

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 217

Wien, 21. November 1942

Pflege unserer deutschen Tänze  
=====

Unter maßgebender Mitarbeit und mit Förderung des Kulturamts der Stadt Wien wurden im Interesse der Eindämmung der artfremden Tänze und Tanzmusik und zur Wiederbelebung und Wahrung des gesunden schönen Tanzgutes unseres Volkes, und zwar vor allem der Donau- und Alpengaue, die bodenständigen Tanzweisen gesammelt und nach ihrer Beliebtheit in einem im Einvernehmen mit dem Kulturamt der Stadt Wien herausgegebenen Werk "Unsere Tänze" veröffentlicht. Zunächst ist die Zitherausgabe dieser Sammlung im Musikverlag Johann Kliment erschienen. Der Sachberater für Volkstum und Brauchtum im Kulturamt der Stadt Wien und Gauvolkstumswart Franz Vogl hat diesem für unser Kulturleben überaus wichtigen Werk folgendes Geleitwort gewidmet: Wie jede echte, unverfälschte Lebensäußerung ist auch der Tanz eine aus dem Volkstum, der rassischen und völkischen Eigenart gewachsene Form unseres geselligen gemeinschaftsgebundenen Lebens. Er ist so wie Musik, Lied, Spiel, Volkskunst, Sitte und Brauch ein wesenhafter Teil unserer Volkskultur, um deren sinnvolle und bestimmende Geltung unsere Zeit ringt.

Dem uns gemäßen Tanz kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil zum Musikalischen auch die leibliche Bewegung tritt, beide aber in stärkstem Maße den Gesetzen unserer Art verhaftet sind. Tanzweise und Tanzform bilden also sinngemäß eine Einheit. Aus der Vielfalt unseres deutschen Tanzgutes wurde unter maßgebender Mitarbeit und Förderung des Kulturamtes eine sorgsame Auswahl getroffen, die uns und unserer Zeit gemäß ist. Sie hat sich in Stadt und Land, bei jung und alt, beim Kameradschaftsabend und im Lager, bei unseren

Festen und in der Feierabendgestaltung bewährt.

Um "Unseren Tänzen" möglichste Verbreitung und lebendige Pflege zu sichern und damit auch klangvolle deutsche Volksmusik weitesten Kreisen zu erschließen, wurden die aus echter Überlieferung stammenden Weisen für die Zither bearbeitet. Der saubere, klare und frische Klang unserer Spiel- und Tanzweisen, ihr anmutiger Schwung, der ihnen, wie jeder echter Volksmusik eigen ist, möge dazu beitragen, der Zither, die mit ihrer den deutschen Alpen- und Donaugauen so vertrauten Klangfarbe ein echtes Volksinstrument ist, neue Freunde zu gewinnen und damit unsere Volkskultur, in der Wesen, Gestaltungs- und Formkraft unserer Art, unseres Volkes, sichtbaren Ausdruck finden, bereichern.

Zu "Unseren Tänzen" sind im gleichen Verlag überdies eine Ausgabe für Klavier, für Ziehharmonika und Blasmusik erschienen. Die genaue Beschreibung (mit Noten für zwei Melodieinstrumente und ein Begleitinstrument) der zu den 16 veröffentlichten Weisen gehörigen Tanzformen hat der Deutsche Verlag für Jugend und Volk unter dem gleichen Titel "Unsere Tänze" herausgegeben.

2 diamantene und 18 goldene Hochzeiten in der dritten Novemberwoche  
=====

Die diamantene Hochzeit feierten in der vergangenen Woche Franz und Marie Baloun, 10., Hofherrgasse 16, sowie Ludwig und Rosa Wojnarski, 10., Antonsplatz 25. Ihren goldenen Ehrentag begingen im gleichen Zeitraum folgende Eheleute: Johann und Elisabeth Hermann, 6., Marchettigasse 8, Karl und Adelheid Pscheidl, 15., Geibelgasse 2, Johann und Rosa Sedlak, 5., Kleine Neugasse 11, Johann und Elisabeth Aubrecht, 10., Alxingergasse 118, Josef und Gisela Arlt, 9., Nußdorfer Straße 62, Franz und Karoline Nowak, 4., Maitzengasse 9, Raimund und Marie Bock, 10., Troststraße 43, Othmar und Franziska Roll, 25., Inzersdorf, Theresiengasse 7, Raimund und Luise Kerndl, Pottenstein a./d.Tr. Bahnstraße 259, Heinrich und Josefa Bartos, 12., Sonnergasse 48, Anton und Marie Wiesgrill, 10., Laxenburger Straße 49-57, Georg und Marie Hrdlicka, 21., Kagraner Platz 4, Franz und Anna Unfried, 26., Weidling, Hauptstraße 10, Franz und Marie Formanek, 5., Schloßgasse 18, Richard und Anna Waschak, 20., Klosterneuburger Straße 43, Karl und Theresia Honl, 14., Waidhausenstraße 12, Franz und Josefa Gruber, 14., Johnstraße 17 sowie Johann und Anna Helfert, 8., Laudongasse 8. Alle diese Ehejubilare hat die Stadt Wien in traditioneller Weise geehrt.

Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Das 90. Lebensjahr vollendeten gestern (20. November) die Frauen Pauline Peck, 8., Zeltgasse 6 und Anna Steijskal, 18., Herbeckstraße 96. Bürgermeister Ph. W. Jung hat beiden Jubilarinnen Glückwunschscheiben und Festgabe zugehen lassen.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

43. Amtliche Verlautbarung

Karfiol O/I/II/III/IV Stk. 58/53/46/ 38/24	Kohlrabi m.L. 4-7 cm je Stk. 8 je kg 20
Suppenkarfiol je kg 30	Karotten A/B je kg 17'5/14
Schlangengurken, Treibh., kg 120	Möhren rot und gelb 16/14
Paradeiser, grün, je kg 22	Rettich br., schw., je kg 21
Speisekürbis je kg 16	Rote Rüben je kg 15
Kürbis je kg 12	Halmrüben, Kohlrüben g.w. kg 11
Kohl A/B je kg 21/17	Porree je kg 32
" grünbl. Sorten A/B je kg 23/19	Zwiebel A I/II je kg 24/22
Chines. Kohl je kg 26	Petersilw. u. -grünes 36
Weißkraut je kg 13	Dillkraut je kg 54
Rotkraut je kg 18	Selleriegrünes m. Gr. je kg 25
Kohlsprossen je kg 60	Sellerie m. L. I/II/III Stk. 28/23/19 o. L. je kg 39
Hauptelsalat A I/II Stk. 15/13	Suppensellerie 18
" je kg 32	Schnittlauch je Bschl. 2
Endiviensalat gebl. A/B Stk. 15/12	Nüsse reif je kg 120.
Kochsalat je kg 32	
Neuseeländer-u. Blätterspinat 38	
Stengelspinat A/B je kg 32/26	

Speisekartoffeln: je kg weiß, rot, blau 11/ gelb 11/ Juliperle 13 Rpf;  
Bei sackweiser Lieferung auf Einlagerungsscheine je 50 kg in RM:

- a) ab Verkaufsstelle des Kleinverteilers oder bei Zustellung des Erzeugers frei Haus des Verbrauchers 4'25/4'55/5'55
- b) bei Lieferung durch den Kleinverteiler frei Keller, Erdgeschoß oder 1. Stock 4'55/4'85/5'85

Für jedes weitere Stockwerk ein Zuschlag von 5 Rpf.

Die Höchstpreise gelten ab 22. November 1942, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

Aus dem Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien  
=====

Das heute (21. November) ausgegebene 44. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien enthält die Satzung des Reichsstatthalters in Wien, Gemeindeverwaltung, betreffend Änderungen der Vorschriften über die Hundeabgabe, über die in der Sitzung der Ratsherren der Stadt Wien vom 5. November 1942 beraten wurde. Im gleichen Stück des Verordnungs- und Amtsblattes werden die Ergebnisse der Sonder- und Nachkörungen 1942 im Reichsgau Wien verlautbart.

oooOooo

ch  
t

1-  
t-

1-  
n-